

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich RM. 1.55, monatlich 52 Pfennig, ausschließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für druckbare Anzeigen, 15 Pfennig für auswertige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Dienstag
11
Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsanfrage wird hinfällig bei gleichzeitiger Beibehaltung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Kunstmaler: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird sämtlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 8 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der Krieg.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Fortschritte und Kämpfe in Montenegro.

Wien, 10. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht: 10. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern fanden in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowina keine größeren Kämpfe statt. Nur bei Toporouk wurde abends ein feindlicher Angriff abgewiesen. Sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Von Gefechtskämpfen im Górzischen, im Gebiete des Col di Lana und im Abschnitt von Vigoreuth abgesehen, fand an der Südwestfront keine Gefechtsaktivität statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere gegen Berane vordringenden Kolonnen haben die Montenegro-Grenze nördlich von mehreren Höhen gewonnen und Bioca erreicht. Nördlich dieses Ortes ist das östliche Ufer vom Feinde gesäubert. Die Truppen, die auf den Höhen über einen Meter Schnee zu überwinden haben, leisten Vorzügliches. An der Tara Artillerietätigkeit und Geplänkel.

Die Kämpfe an der Südwestgrenze Montenegros dauern an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zur Räumung von Gallipoli.

Wien, 10. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Blätter begrüßen mit Freuden die Befreiung der Dardanellen. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Rußland ist um den wichtigsten Vorteil, den es von seinen Bündnissen erhoffte, betrogen. Als Nachbarn des Balkans haben wir gleich der Türkei ein Interesse daran, nach Beseitigung der serbischen Friedensstörer Freundschaft mit allen Balkanstaaten zu pflegen und die erhaltenen Kräfte zu stärken, an der wirtschaftlichen Entwicklung des ganzen Osmanenreiches mitzuwirken. — Das „Neue Wiener Tagblatt“ hebt hervor, daß die Türkei sich in diesem Kriege als militärische Großmacht ersten Ranges bewährte, die bisher kein Gegner anzugreifen vermochte, ohne sich eine vernichtende Niederlage zu holen. — Das „Extrablatt“ sagt: Der Schatten der Niederlage von Seddül-Bahr fällt auch auf die Expedition von Saloniki, dieses zweite „glorreiche“, mit Gewalttaten aller Art gegen Griechenland eingeleitete Unternehmen. — Die „Reichspost“ erwartet von der Räumung Gallipolis und den Ereignissen in Mesopotamien immer ernstere Wirkungen auf die Stellung Englands im Osten.

Weitere Kundgebungen in Konstantinopel.

Konstantinopel, 10. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Gestern Abend zog eine Menge von mehreren tausend Personen, Mitglieder des Komitees für die Landesverteidigung, Vereinen usw. unter Vorantragung von türkischen, deutschen, österreichisch-ungarischen und bulgarischen Fahnen in Begleitung von Fackelträgern und mehreren Musikkapellen durch die große Pera-Straße. Der Zug wurde überall mit lebhaften Freudenkundgebungen und Hurraufen auf die türkische Armee und die Armeen der verbündeten Mächte begrüßt. Vor der deutschen Botschaft kam es zu Sympathie-Kundgebungen für Deutschland. Der Zug bewegte sich hierauf zur bulgarischen Gesandtschaft. Der bulgarische Gesandte, der auf dem Balkon erschienen war, sagte auf eine Anrede, der Sieg bei Seddül-Bahr erwecke in Bulgarien große Freude. Er wünsche, daß der Krieg mit demselben Erfolge bis zum Ende fortbauere und daß nach Friedensschluß die Türkei und Bulgarien sich der gemeinsamen Friedensarbeit widmen möchten, die zu einer wirtschaftlichen

Annäherung der beiden Länder führt. Auch vor der österreichisch-ungarischen Botschaft kam es zu Kundgebungen, wobei der Botschafter Markgraf Pallavicini bei seinem Erscheinen auf dem Balkon lebhaft begrüßt wurde.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

König Ludwig an die Front abgereist.

München, 9. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet: Se. Majestät der König ist heute mit Sonderzug an die Front abgereist.

Der große Fehler Asquiths.

London, 10. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ind. gen. Frkf.) Der „New Statesman“ setzt in einem Artikel auseinander, daß der Gesetzentwurf zur Einrichtung der Dienstpflicht in England ein sehr großer Fehler Asquiths gewesen sei, dem selbst seine Feinde nicht von ihm erwartet haben. Asquith habe übereilt gehandelt und daher einen Zustand voll außergewöhnlicher Schwierigkeiten und selbst voller Gefahren ins Leben gerufen. Auch die Arbeiterpartei in England sei bereit gewesen, die Dienstpflicht anzunehmen, wenn es gegolten hätte, einer bitteren Notwendigkeit gehorchen zu müssen. Die Veröffentlichung des serbischen Berichtes, mehr aber noch die Rede des zurückgetretenen Ministers Simon, die übrigens noch viel zu freundlich gehalten gewesen wäre, habe die Verhältnisse vollständig geändert und das Kartenhaus der Dienstpflicht ineinander stürzen lassen. Es werde klar, daß der erste Minister nicht der einen oder anderen Notwendigkeit sich gebeugt habe, sondern bewußt oder unbewußt dem Druck gewichen sei, der von den Anhängern der Dienstpflicht ausgegangen sei. Das Resultat habe sich in der unerwartet feindlichen Aufnahme bemerkbar gemacht, die der Gesetzentwurf im Unterhaus erhalten habe, mehr jedoch noch in der eindringlichen Erklärung der unversöhnlichen Opposition, wie sie auf der großen Zusammenkunft der Arbeiterpartei gefaßt worden sei.

Amerika und die Zentralmächte.

New York, 10. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ind. gen. Frkf.) Die Zeitungen drücken die Befriedigung darüber aus, daß nunmehr jegliche Schwierigkeit in den Verhandlungen zwischen Amerika und den Zentralmächten beseitigt sei, wenngleich die Abmachungen zwischen beiden Parteien noch nicht bekannt geworden seien. Die „World“ preist den deutschen Botschafter von Bernstorff als denjenigen Mann, dem das Hauptverdienst bei der glücklichen Lösung der Differenzen zufalle.

Der Aufstand in Yunnan.

Amsterdam, 10. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ind. gen. Frkf.) Telegramme aus Peking melden, es sei dort offiziell mitgeteilt worden, daß Yunnan vom Post- und Telegraphenverkehr abgeschnitten und auch finanziell isoliert sei. Dem Befehlshaber der Strafexpedition sei befohlen worden, so rasch wie möglich vorzurücken, da die Regierung erwartet, daß die Rebellen Widerstand leisten werden.

Notstandskredite an zurückkehrende Krieger.

Berlin, 10. Jan. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., ind. gen. Frkf.) Die preussischen Minister für Handel und Gewerbe, der Finanzen und des Innern veröffentlichen einen bedeutungsvollen Erlass an die Oberpräsidenten, worin staatliche Mittel zur Gewährung von Beihilfen an die Provinzen in Aussicht gestellt werden, die ihrerseits die Frage der Gewährung von Notstandskrediten an zurückkehrende Krieger regeln sollen. In dem Erlass heißt es: „Aus den beteiligten Kreisen sind zahlreiche Anträge an die Staatsregierung gerichtet worden, sie möge Vorkehrungen dahin treffen, daß den aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes im Bedarfsfalle durch Gewährung von Notstandskrediten die Fortführung der bisherigen Berufstätigkeit ermöglicht werde.“ In gleicher Richtung bewegt sich eine am 25. August v. J. vom Reichstag gefaßte Entschließung. Endlich ist neuerdings auch der Generalfeldmarschall v. Hin-

denburg bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden unter Hinweis auf das eherner Pflichtgefühl und den todesmutigen Geist unserer Armee warm dafür eingetreten, daß durch möglichst baldige Regelung dieser Frage den im Felde stehenden Soldaten die Sorge um ihr und ihrer Frauen und Kinder Schicksal nach dem Kriege genommen und die Gefahr der Verarmung und des wirtschaftlichen Zusammenbruchs von ihnen abgewendet werde.

Es ist anzuerkennen, daß die Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstand infolge langer Abwesenheit von ihrem Berufe in eine besonders schwierige Lage geraten werden, aus der sich zu befreien, ihrer eigenen Kraft allerdings nicht immer gelingen wird. Dies trifft vornehmlich für den gewerblichen Mittelstand (Handwerker und Kleinfabrikanten) zu, daneben aber auch für kleinere Landwirte, sowie für die freien Berufe und für die sonstigen selbständigen Erwerbstätigen. Die erwarteten Schwierigkeiten werden in größerem Umfang zwar erst nach Beendigung des Krieges zutage treten, vereinzelt wird sich aber auch schon jetzt das Bedürfnis geltend machen, Kriegsteilnehmern oder ihren Angehörigen Hilfe angedeihen zu lassen. Wir vertrauen, daß die zur Vergebung öffentlicher Arbeiten berufenen Behörden bei der Zuweisung von Beschäftigung die besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstande sich angelegen sein lassen werden. Daneben aber wird in einer Reihe von Fällen auf die als Hilfsmaßnahmen vor allem angeregte Gewährung von Darlehen zur Fortführung oder Wiederaufrichtung des Betriebes nicht verzichtet werden können.“ Die Minister sprechen dann über die Verteilung des Risikos für die Darlehen.

Das Kuratorium der Reichsgeldstelle hat beschlossen, unter vorläufiger Aushebung der freieren Maßnahmen zu den Bestimmungen des Verteilungsplanes des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tagesloplimenge wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotationen wird wie bisher ausreichend gesorgt werden.

Belagerungszustand und Pressfreiheit.

Berlin, 10. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der Hauptausdruck des Reichstages beriet heute zunächst den sozialdemokratischen Antrag, den Belagerungszustand wieder aufzuheben und die Pressfreiheit wieder herzustellen. In der Besprechung verwies Ministerialdirektor Dr. Lewald auf die früheren Erklärungen des Staatssekretärs des Innern. Die Reichsleitung habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß die Voraussetzung für die Verhängung des Belagerungszustandes dann gegeben sei, wenn ein Bundesgebiet oder Teile desselben bedroht sind, und daß es nicht der im preussischen Belagerungszustandgesetz vorgesehenen Voraussetzungen bedürfe. An dieser Auffassung halte die Reichsleitung fest. Für die Anordnungen des Generalkommandos aufgrund d. d. Gesetzes über den Belagerungszustand trügen diese selbst gegenüber dem Allerhöchsten Kriegsherrn die Verantwortung, nicht aber der Reichskanzler. Mit der Bildung des Kriegspresseamts hätte anerkanntermaßen die Beschwerden über die Handhabung der Zensur abgenommen. Der Regierungsvertreter wies weiterhin die Angriffe gegen den Erlass des preussischen Ministeriums des Innern betreffend die Neue Korrespondenz zurück. Es handle sich darum, auch den kleinen Blättern wahrheitsgetreues amtliches Material zu übermitteln. Das diene dem Volke und dem Kriegszweck. Die Freiheit der Meinungsäußerungen in beruflichen und anderen Fragen solle nicht beschränkt werden.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 11. Jan. Wieder hat ein junger Mann von hier den Heldentod erlitten. An den Folgen der Explosion einer feindlichen Mine verstarb im Westen der Wehrmann Adam Schlier, der einer Fuhrparkkolonne zugeteilt war. „Die Kolonne hat“, schreibt der Rittmeister des Verstorbenen den tiefbetrübten Eltern, „einen lieben Kameraden, der sich allseitig großer Wertschätzung erfreute, verloren. Wir betrauern mit Ihnen den Verlust eines braven Mannes.“

* Der Rassenbote der hiesigen Ortskrankenkasse, Herr Fritz Freund, hat gestern bei einem Dienstgange in Hornau

einen Beinbruch erlitten. Ist schon dieser Unfall für den allzeit dienstfertigen Mann sehr zu bedauern, so ist auch die Ortskrankenkasse, deren Beamtenstand durch Einberufung so schon auf die allernotwendigste Zahl beschränkt ist, hierdurch ebenfalls in starke Mitleidenschaft gezogen, da sich Ersatz jetzt so leicht nicht finden dürfte. Die für Donnerstag, den 13. Januar, für Eppstein vorgesehene Beitragserhebung wird deshalb durch den Verwalter der dortigen Meldestelle, Herrn Häußer, vorgenommen.

* **Königstein, 11. Jan.** Die von der Stadt probeweise beschafften Muscheln fanden heute leicht Absatz, sodass sofort eine größere weitere Bestellung in Auftrag gegeben werden konnte. Wir geben nachfolgend eine weitere Anweisung, die uns für die Zubereitung zugeht: „Vor der Verwendung werden die Muscheln in kaltem Wasser nochmals gut abgewaschen, danach nur 8–10 Minuten in kochendem Wasser mit einigen Lorbeerblättern und zerschnittenen Zwiebeln abgekocht und sofort, nachdem sich die Schalen geöffnet, aus der Brühe herausgenommen. Mit der äußerst kräftigen, wohlgeschmeckenden und sehr eiweißhaltigen Brühe wird nun unter Zusatz von Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Grüns, Graupen oder Nudeln eine Suppe hergestellt. Zu diesen Suppen werden die Muscheln als Beilage gegeben und erhält man dann kräftige und gut sättigende Gerichte. Die Suppengerichte kann man noch verfeinern, indem man die Muscheln aus den Schalen löst und dieselben als Fleischbeilage mit den Suppen verkocht. Salz darf nur vorsichtig nach Geschmack zugesetzt werden. Wo Sauerkraut zur Verfügung steht, kann dieses in der Muschelbrühe gargekocht werden. Hierzu gibt man die Muscheln als Fleischbeilage.“

* Es wird auf die Verordnung des Herrn Landrats, die im Anzeigenteil veröffentlicht wird, hingewiesen, nach der es den jungen Leuten vor dem vollendeten 17. Lebensjahre verboten ist, zu rauchen und Wirtschaften zu besuchen. Auch ist denselben abends nach 9 Uhr das unnütze Verweilen auf den Straßen nicht mehr gestattet. Vielfach sind die Väter im Felde, infolgedessen die jungen Leute ohne Aufsicht, sodass diese Anordnung im Interesse der heranwachsenden Jugend nur begrüßt werden kann und hoffentlich strengstens durchgeführt wird. Wir machen die Geschäftsleute noch besonders darauf aufmerksam, daß auch sie sich strafbar machen, wenn sie an junge Leute unter 17 Jahren Rauchwaren verabfolgen oder wenn die Wirte die jungen Leute in ihren Lokalen dulden, und ihnen Getränke verabfolgen.

Borausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.
Mittwoch, 12. Januar: Etwas kälter, meist trüb, zeitweise aufklarend.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 6 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 2 Grad, heutigen Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 7 Grad.

Von nah und fern.

Marzheim, 9. Jan. Bei der gestrigen Treibjagd in unserer Feldmark kamen 77 Hasen zur Strecke. Es fehlte an Schützen (14) und noch mehr an Treibern, von denen nur 7 angetreten waren.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. S.) Amilich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Vorstöße gegen die nordwestlich von Masfiges genommenen Gräben wurden abgewiesen. Die Zahl der dort gemachten Gefangenen erhöhte sich auf 480 Mann. Ein französisches, mit einer 3,8 Zentimeter-Kanone ausgerüstetes Kampfflugzeug wurde bei Woumen (südlich von Dixmuiden) durch Abwehrfeuer und ein Kampfflugzeug zum Landen gezwungen. Das Flugzeug ist mit seinen Insassen unversehrt in unsere Hand gefallen. Bei Turnes wurde im Luftkampf ein englischer Doppeldecker abgeschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Frankfurt, 10. Jan. Wegen Mordes angeklagt. Ein Verbrecher, das im Frühling des vergangenen Jahres kurze Zeit die Gemüter erregte, im Wirtsal des Weltkrieges aber rasch in Vergessenheit geriet, soll jetzt seine Sühne finden. Am 11. April 1915 wurde zwischen Flörsheim und der Raunheimer Schleuse eine verstümmelte Frauenleiche gefunden. Die Beine fehlten ganz, sie waren in den Hüftgelenken glatt abgetrennt. Um die Augen war ein Tuch gebunden, in die Mundhöhle war ein Taschentuch fest eingezwängt. Die Ermittlungen der Polizei ergaben, daß die Leiche die am 24. Juni 1891 geborene Katharine Oberst war, die in einem Zigarrenladen in der Rammengießergasse als Verkäuferin beschäftigt gewesen und seit 19. Dezember 1914 spurlos verschwunden war. Am Abend dieses Tages hatte sie ihre Wohnung mit dem Bemerkten verlassen, sie gehe mit einem kleinen schwarzen Herrn aus Niederrad, mit dem sie ein Verhältnis habe, ins Kino. Dieser Herr ist der am 21. Februar 1893 in Bergheim, Bezirksamt Würzburg, geborene Dreher **Franz Adolf Bauer**. Er sah, als nach ihm geahndet wurde, gerade wegen Diebstahls in Untersuchungshaft. Zuerst leugnete er hartnäckig, die Oberst überhaupt gekannt zu haben. Dann gab er die Lösung zu, bestritt aber entschieden, die Tötungsabsicht gehabt zu haben. Es sei ein Wortwechsel zwischen ihnen entstanden, in dessen Verlauf ihm die Oberst gedroht habe, sie werde ihn wegen Zuhälterei anzeigen. Im Zorn habe er dem Mädchen mit einem Stück Marmorplatte einen Schlag auf den Kopf gegeben. Die Oberst habe um Hilfe geschrien, er habe ihr mit der einen Hand den Hals zugehalten, mit der andern ein Taschentuch in den Mund gesteckt. Dann habe er die Wohnung verlassen und sei die Nacht über umhergeirrt. Er habe später die Beine abgetrennt und an einem Abend in den Main geworfen, zwei Tage darauf die Leiche selbst. Die Anklage lautet auf vorsätzliche, mit Überlegenheit ausgeführte Tötung, also auf Mord. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Goeblert. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses wurde die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der

Sittlichkeit ausgeschlossen. Der Presse wurde die Anwesenheit gestattet.

— Heute morgen warf sich in der Jbsteinerstraße ein unbekannter Mann auf die Schienen des Eisenbahndammes und ließ sich von einem Zuge überfahren. Der Tod trat auf der Stelle ein.

Furchtbare Explosion in einer amerikanischen Pulverfabrik.

Amsterdam, 10. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., zent. Ztg.) Reuter meldet aus New York: Aus Philadelphia wird berichtet, daß eine furchtbare Explosion in einer der Pulverfabriken von Dupont bei Carney Point stattgefunden hat. 13 Personen wurden getötet und mehrere andere verwundet.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Oberstaatskreises folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Tabakrauchen verboten.

Der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und sonstigem Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Vertreter betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbotes sind auch die Inhaber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen verantwortlich.

§ 3.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unnötige Verweilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Stellvertreter betrachtet werden können nach 9 Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September beginnt das Verbot erst um 10 Uhr abends.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Sad Homburg v. d. S., den 4. Januar 1916.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit bekannt gemacht. Die Polizeibeamten sind angewiesen, die Beobachtung dieser im Interesse der heranwachsenden Jugend unbedingt notwendigen Vorschriften aufs strengste zu überwachen.

Königstein im Taunus, den 11. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 12. Januar** gelangt nachmittags von 1½ Uhr ab an der Stadt-Lagerhalle an der Herzog-Adolf-Anlage inländische Roggenkleie, Weizenkleie und Weizenhalben zur Verteilung. Der Preis stellt sich auf ca. 8 Mark pro Zentner. Die Besitzer von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Ziegen werden gebeten, das ihnen zustehende Quantum zu der genannten Zeit abholen zu lassen. Sack ist mitzubringen.

Königstein, den 11. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Petroleumkarten für Familien, denen elektrisches Licht nicht zur Verfügung steht, werden für Monat Januar 1916 am **Mittwoch, den 12. Januar 1916** auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, von 8 bis 10 Uhr vormittags, verausgabt.

Königstein, den 11. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, werden 70 Zentner gutes Wiesenheu auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 2, öffentlich versteigert.

Königstein im Taunus, den 11. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.



**Freiwillige Feuerwehr
Königstein.**

Donnerstag, den 13. Januar 1916,
abends ½ 9 Uhr,

Monatsversammlung

im Gasthaus
„Zum grünen Baum“ (Stenmer.)

Wegen wichtiger Befprechung werden die Kameraden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Das Kommando: A. Heber, Brandmeister.

Butterverkauf.

Es ist uns eine größere Menge Butter überwiesen worden, die morgen Vormittag in der Zeit von 10–12 Uhr auf dem hiesigen Rathausaal zum Verkauf gelangt.

Königstein (Taunus), den 11. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.



Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiermit an, dass unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Wehrmann Adam Schlier

am 5. Januar im Westen in treuer Pflichterfüllung durch die Folgen der Explosion einer feindlichen Mine im 33. Lebensjahr den Heldentod verstorben ist.

Königstein, 10. Januar 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Oberbrieftträger a. D. Karl Schlier
und Familie.

**Obst- und Gartenbau-Verein
für Königstein und Umgegend.**

Mittwoch, den 12. Januar 1916, abends 8½ Uhr,

VERSAMMLUNG

im Hotel Bender.

Tagesordnung: Verschiedenes.

Dierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gefegt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unnach-

sichtlich bestraft.

Königstein, 10. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Für 5-jährigen Jungen (evangel.) wird in Königstein

Verpflegung

gesucht.

Angeb. u. L. 700 a. d. Geschäftst.

Preisverzeichnisse

zum Aushang

für Mehger.

sind zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein i. Taunus: Fernruf 44.

Post-Paket-Adressen,
Paket-Luftbeadresses

Anhänge-Zettel,

Postkarten, Reiseavis,

Geld-Empfangs-

: Bestätigungen:

Adress-Empfehlungs-Karten usw.

empfehlen

Druckerei Ph. Kleinbühl,

Königstein.